

Straßensperrungen

Haager Weg

Der Haager Weg wird aufgrund der Verlegung eines Stromnetzanschlusses auf Höhe der Hausnummer 1 vom 14.08.2017 bis voraussichtlich 25.08.2017 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über B466 – Kammersteiner Straße – Äußere Rittersbacher Straße. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Eisentrautstraße

Die Eisentrautstraße wird aufgrund von Straßensanierungsarbeiten zwischen Bahnhofstraße und Südliche Ringstraße vom 15.08.2017 bis voraussichtlich 30.08.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird soweit wie möglich aufrechterhalten.

Beckhstraße

Die Beckhstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Autokranes auf Höhe der Hausnummer 5 am 09.08.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Arbeitsstelle möglich.

Katzwanger Straße

Die Katzwanger Straße wird aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen Ellwanger Straße und Stadtgrenze vom 18.08.2017 bis voraussichtlich 20.08.2017 für den Verkehr gesperrt. Anschließend wird die Katzwanger Straße in Richtung stadteinwärts zwischen Ellwanger Straße und Kreisverkehr vom 21.08.2017 bis voraussichtlich 01.09.2017 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung von Katzwang nach Schwabach erfolgt über Johannes-Brahms-Straße - Neuseser Straße – Hirschenholzstraße. Die Durchfahrt in Richtung Katzwang ist in dieser Zeit möglich.

Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de und unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen.

Sperrung Rother Straße zwischen den beiden Anschlussstellen BAB A6, Schwabach Süd

Die Rother Straße B2/Staatsstraße 2409 wird wegen Trägereinhub im Rahmen des Brückenneubaus der BAB A6 Brücke, Fahrtrichtung Nürnberg im Bereich der Anschlussstellen Schwabach Süd vom 05.08.2017, 21.00 Uhr bis 06.08.2017, ca. 13.00 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Verkehr auf der BAB A6 ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. Für die Dauer der Sperrung ist auch der Geh- und Radweg entlang der Rother Straße im Brückenbereich gesperrt.

Der Verkehr wird für die Dauer der Sperrung in beiden Richtungen über die Berliner Straße, Penzendorfer Hauptstraße, Penzendorfer Straße, Weißenburger Straße und Rother Straße umgeleitet.

Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten, die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen.

Schwabach, 01.08.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Steuertermin 3. Quartal 2017

Am **15.08.2017** wird die III. Vierteljahresrate 2017 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „**Online-Dienste**“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic
Stadtkämmerer